



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	21:19 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz

Hermann Kühnapfel

Ordentliches Mitglied

Rolf von Lützwow

Stefan Christ

entschuldigt

Janine Küchenmeister

Vertretung für:
Stefan Christ

Wolf-Dieter Wollgramm

Olaf Manthey

Edgar Leisten

entschuldigt

Martina Leisten

Vertretung für:
Edgar Leisten

Sachkundige Einwohner

Dipl.-Finw. (FH) Enrico Moll

nicht anwesend

Ute Reglin

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Schwarzweiler

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 8 Informationen und Beratung zur Verbandsumlage KMS
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Wahl des Wettbewerbsverfahrens für das Areal am Bahnhof Wünsdorf 015/24/01
- 9.2 Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 10.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.03.2024 zur Freistellung der gemeinnützigen Sportvereine unserer Stadt von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadteigenen Hallen und Sportstätten 032/24
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel, um 19:01 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 **Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**

Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

Frau Küchenmeister ab 19:39 Uhr

3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 5 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

Diese wird wie vorliegend festgestellt.

5 **Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:

1. Vergleich Finanzrechnung Ansatz / IST per 02/2024
2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024
3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024
4. Liquiditätsentwicklung 2023 - 02.2024
5. Themenfelder 2024
6. Überleitung Ansatz 2023 - IST 2023

Herr Kühnapfel

Der Anwalt hat uns vor einiger Zeit mitgeteilt, dass er bezüglich der 2015/2016-Auszahlung Ende März auf uns zukommt. Kennen Sie da einen näheren Stand?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Nein.

6 **Einwohnerfragestunde**

Bürger 1:

Nach welchen Richtlinien leiten Sie als Ausschuss- und SVV-Vorsitzender Ihre Ausschüsse?

Herr Kühnapfel:

Die Stadtverordneten haben mehrheitlich unsere Geschäftsordnung verabschiedet und diese Geschäftsordnung stellt die Grundlage dar gemäß der Brandenburger Kommunalverfassung.

Bürger 1:

Kennen Sie die Verfassung des Landes Brandenburgs?

Herr Kühnapfel:

Die Geschäftsordnung berücksichtigt die Verfassung des Landes Brandenburgs.

Frau Schreiber:

Ich habe Fragen zum Bericht aus der Verwaltung.

Auf Seite 8 ist ein roter Balken. Dort steht -1,4 Mio. Gewerbesteuer. Das heißt also sie ist geringer ausgefallen als geplant. Wie kommen Sie zu der Aussage, dass sich die Gewerbesteuereinnahme positiv entwickelt hat?

Auf Seite 3 haben Sie ausgeführt, dass es einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt und haben sich auf die Zeile Delta IST/Ansatz bezogen. Bei Ergebnis steht aber ein negatives Ergebnis. Wie kommen Sie zu der Aussage, dass das eine positive Entwicklung ist?

Welche Einwendungen haben Sie zum Thema Kreisumlage/Kreishaushalt gemacht? Was haben Sie als negativen Punkt für die Stadt Zossen zum Kreishaushalt gemeldet?

Es gab einen Beschluss mit einem Änderungsantrag, dass die Kreisumlage gesenkt wird.

Haben Sie bereits Verhandlungen mit dem Landkreis geführt? Gibt es dort Zusagen? Haben Sie dort eindeutig erklärt, dass Sie dem nicht zustimmen werden? Wie ist der Stand?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben uns damals eindeutig gegen den Vergleich ausgesprochen.

Verhandlungen sind Verhandlungen, wie es der Name schon sagt.

Wenn es Zusagen der Bürgermeisterin geben sollte, müssen die durch die einzelnen Ausschüsse und von der SVV genehmigt werden. Was ich zum Kreishaushalt zu sagen hatte und welche Einwendungen ich in den Dienstberatungen hatte, ist ausführlich im Protokoll der SVV festgehalten.

Zur Seite 8 aus dem Bericht der Verwaltung müssen Sie auch den Vergleich der vergangenen Jahre berücksichtigen. Vom Ansatz zum Plan werden wir immer besser. Wir sind gut in der Planung und haben ein sehr geringes Delta. Wenn man sich die Gewerbesteuereinnahmen von 2017 bis 2020 anguckt, hat sich die Zahl sehr stabil gehalten und das ist für mich ein positiver Ansatz.

Zur Seite 3: Es ist immer erfreulich, wenn das Ergebnis besser ist, als die Planung war. Der grüne Punkt bedeutet, dass es ein guter Kurs ist und demzufolge ist das positiv anzusehen.

Frau Schreiber:

Zum Kreishaushalt haben Sie nur pauschal gesagt, dass Sie Einwendungen gemacht haben. Es ist wichtig zu wissen, an welchen Punkten Sie Kritik geübt haben.

Auf Folie 8 ist dargelegt, dass 3 Millionen weniger in die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gesteckt wurden. Ihr riesiger Saldo ist nur positiv, weil 3 Mio. an Investitionen im Jahr 2023 nicht getätigt wurden. Das finde ich keine positive Darstellung. Für die Stadt ist das ein negatives Ergebnis. Bleiben Sie dabei, dass das eine positive Entwicklung in 2023 ist?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wenn ich mir die Investitionskurve aus der Vergangenheit bis 2020 anschau, denke ich sind wir auf einem guten Weg. Ich habe auch gesagt, dass die Investitionstätigkeit noch besser sein kann. Zu der laufenden Verwaltungstätigkeit muss man sagen, dass ich aktuell ein gutes Team habe. Wir können viele Themen auch selbst bewältigen. Wir sind vorbeugend sehr gut unterwegs. Wenn man sich die Entwicklung der Grundschulen, der Kitas anschaut, dann sieht man, dass es voran geht. Es ist durchaus eine positive Entwicklung für die Stadt Zossen.

7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Frau Leisten:

Es sind Bürger an den Ortsbeirat Kallinchen herangetreten, die einen Bauantrag gestellt haben und dieser wurde abgelehnt, mit der Begründung, dass die Löschwasserversorgung nicht gewährleistet ist. Trinkwasserleitungen des KMS, die in der Nähe des Grundstücks liegen, dürften auch im Brandfall nicht benutzt werden. Kann man seitens der Verwaltung dazu noch Verhandlungen mit der KMS führen? Wie wollen wir als Kommune mit der Löschwasserversorgung weiter umgehen? Angeblich wird es keine weitere Baugenehmigung geben, bis die Löschwasserversorgung nicht gewährleistet ist.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Für neue Bauvorhaben sagt der KMS, dass man nicht an die Trinkwasserleitung gehen darf, sondern dass man vorsorgen muss und die Löschwasserversorgung durch externe Medien, wie z.B. Löschwasserbrunnen, sicher zu stellen hat. Der Bauherr muss nachweisen, dass er eine Löschwasserversorgung vorgesehen hat. Es gibt verschiedene Methoden. Grundsätzlich ist es so, dass man sich einen Radius von 300 m anschaut und in diesem Radius muss die Löschwasserversorgung gesichert sein. Wir haben momentan 18 Anträge in der Pipeline für die entsprechende Löschwasserversorgung. In der Stadt Zossen fehlen ca. 72 Löschwasserbrunnen. Das muss sukzessive angegangen werden. Wir haben uns am Montag dazu positioniert, wie man der Familie helfen kann. Hier auch ein Lob an den OB Kallinchen. Es ist in der Stadt Zossen keine Baugenehmigung abgelehnt worden, weil wir das Thema Löschwasserversorgung nicht in den Griff bekommen haben. Bis jetzt haben wir mit den Bauherren immer eine Lösung gefunden. Mellensee ist davon ebenfalls sehr stark betroffen und hat dazu eine schriftliche Anfrage an den KMS gestellt. Wenn der KMS geantwortet hat, werde ich den Bürgermeister fragen, ob wir die Antwort auch zur Verfügung bekommen.

Herr von Lützwitz

Da wir in Wünsdorf mit der Einwohnerzahl inzwischen über Zossen sind, habe ich bezüglich des Budgets für Vereine schon beim Ortsvorstehertreffen nachgefragt ob wir den gleichen Zuschuss wie der Ortsteil Zossen bekommen können?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das muss mit Herrn Krolik abgesprochen werden. Laut Haushaltssatzung ist es nicht vorgesehen. Wir müssen uns die Entwicklung in Wünsdorf genau anschauen und dann nochmal ins Gespräch gehen.

Herr Wollgramm

Wir haben hier an der Schule eine Band, die möglichst schnell Material benötigt. Es

ist kein großer Etat nötig. Ich würde bitten, darüber nachzudenken den Fond für Gartenbau zu öffnen, da bisher dort nichts abgerufen wurde. Weiterhin würde ich vorschlagen einen Fond einzurichten für generelle Schülerarbeit an den einzelnen Schulen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Man kann das in den Satzungen für Vereinsarbeit zukünftig berücksichtigen. Die Verwaltung muss dazu eine Beschlussvorlage machen. Das sollte nach der Sommerpause passieren. Wenn wir über das Budget sprechen, würde ich bitten, dass eine Fraktion einen Antrag stellt, sodass wir dann in der SVV darüber abstimmen können, ob wir das Budget was nicht genutzt wurde, für diese Thematik nutzen können.

Frau Lehmann ist bezüglich der Technik noch nicht mit ihrem Tontechniker im Einklang. Gestern ging es insbesondere darum, wie man das Trainingslager der Band mit organisiert und refinanziert. Hier ist auch der Ortsbeirat Zossen gefragt.

Für die Umwidmung des Budgets wäre ein Antrag nötig.

Frau Küchenmeister nimmt ab 19:39 Uhr online teil.

Herr Manthey:

Es fehlt der TOP Niederschriften. Wann ist uns die letzte Niederschrift zugegangen? Wie ist hier der Stand?

Ich hatte in einer der letzten Niederschriften nach dem Finanzstand in der neuen Straße gefragt.

Damals wurde mir von Herrn Krolik gesagt, dass die Baumaßnahme noch nicht zu Ende ist. Wie ist jetzt der Stand der Abrechnung der Straße?

Herr Kühnapfel:

Auf Nachfrage habe ich gestern 2 Niederschriften bekommen. Diese werden auf jeden Fall mit der nächsten Einladung verteilt.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Bezüglich der Abrechnung der Straße muss ich Herrn Krolik wiederholen. Sobald die Straße fertig ist, können wir Ihnen die Kosten zur Verfügung stellen.

Frau Küchenmeister:

Es hieß eben, es soll ein Antrag der Fraktion kommen. Da bin ich etwas schockiert. Wir haben bewusst keinen Antrag gestellt, da das in der Vergangenheit nicht funktioniert hat, weil der Antrag von der falschen Fraktion kam. Wenn wir uns alle einig sind, wäre meine Bitte, dass die Verwaltung einen Antrag für alle gemeinsam stellt.

Frau Şahin-Schwarzweiler-:

Wenn alle einverstanden sind, wird die Verwaltung einen Antrag stellen, dass wir das Budget des Schulgartenprojekts für weitere Aktivitäten der Schüler öffnen und diesen im Mai in die SVV bringen.

Herr Kühnapfel:

Gibt es Stimmen dagegen? Das ist nicht der Fall. Wir bitten die Verwaltung das auf den Weg zu bringen.

Herr Manthey:

In der letzten OB-Sitzung im letzten Jahr wurden nochmal die restlichen Mittel des Budgets vom OB Zossen aufgeteilt. Wann gelangen diese zur Auszahlung?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sobald der Beschluss vorliegt, dann wird dies auch ausgezahlt.

Herr Manthey:
2023 wurden die Gelder nicht ausgezahlt.

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Das muss ich so mitnehmen.

8 Informationen und Beratung zur Verbandsumlage KMS

Frau Şahin-Schwarzweiler stellt die Präsentation, welche am 12.03.2024 auf der KMS-Sitzung gezeigt wurde, den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern vor. Sie enthält folgende Punkte:

Wirtschaftsplan 2024

- Festsetzung
- Investitionen
- Kreditaufnahme
- Verbandsumlage
- Hypothetische Beitragserhebung

Frau Şahin-Schwarzweiler bittet alle, sich folgende Zahlen zu notieren:

Die Stadt Zossen hat bei gesamt 48 Stimmen im KMS einen Stimmenanteil von 22 Stimmen.

Das bedeutet, dass die Stadt Zossen für die Finanzierung folgende Summen in den Jahren beisteuern muss:

2024	85.647 €
2025	154.169 € Prognose
2026	417.685 € Prognose
2027	513.639 € Prognose

Wir sind verpflichtet, die Verbandsumlage zu zahlen.

Ich hatte mich nicht in der Lage gesehen, eine Entscheidung für die Stadt Zossen auf der Verbandsversammlung zu treffen und hatte eine Vertagung des Haushaltsplanes und eine Arbeitsberatung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von den anderen Kommunen, bis auf eine Kommune, angenommen.

Die Frage ist jetzt wie wir uns verhalten. Entweder ich stimme dem Haushalt auf der nächsten Verbandsversammlung zu oder wir übergeben das nochmal an eine Rechtsanwaltskanzlei um eine Prüfung vorzunehmen.

Das Stimmungsbild muss ziemlich schnell erfolgen, da die nächste Arbeitsberatung bald stattfindet.

Ist der KMS nicht handlungsfähig, würde das bedeuten, dass auf die Stadt Zossen mögliche Kosten hinsichtlich der Bahnstrecke Dresden-Berlin zukommen, Investitionen diesbezüglich könnten nicht getätigt werden. Ein Problem wäre der Erschließungsvertrag für die Grundstücke gegenüber dem Johnepark. Eine weitere Konsequenz eines nichtzustande kommenden Haushalts des KMS wäre der Ausbau des Klärwerkes und der kompletten Erschließung. Auch das Thema Lindenbrück und Zesch würde sich weiter nach hinten verschieben. Wir könnten nur Investitionen tätigen, die in 2023 begonnen wurden, könnten aber nichts Neues beginnen.

Herr Kühnapfel

Ich denke, dass dazu eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet wird und diese in die nächste SVV kommt. Ich kann heute nicht einfach ja oder nein sagen und brauche dafür Bedenkzeit.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ein Beschluss in der SVV ist nicht vorgesehen, die Zeit ist nicht da. Ich würde dem Haushalt des KMS im Grundsatz zustimmen, würde aber einige Dinge noch besprechen. Die Umlagebeiträge müssen so gering wie möglich gehalten werden. Dafür müssen wir alle Maßnahmen mit dem KMS zusammen vornehmen. Eine Nichthandlungsfähigkeit des KMS nützt nichts.

Frau Leisten:

Ich müsste mich auch mehr einlesen und müsste darüber nachdenken. Wie sind die Zeitfenster?

Bis wann muss eine Entscheidung getroffen werden? Können wir uns von der Kanzlei Dombert beraten lassen? Welche Kommune hat dagegen gestimmt?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Mit der Kanzlei Dombert habe ich bereits gesprochen. Sie würden sich das anschauen und eine Empfehlung für die Bürgermeisterin erarbeiten. Die Dienstberatung ist am 1. oder 2. April. Hier möchte ich das Vorgehen der Stadt Zossen präsentieren. Da ich nicht wollte, dass der Haushalt komplett abgelehnt wird, habe ich eine Vertagung und eine Dienstberatung beantragt. Diesem Antrag haben alle Kommunen zugestimmt, bis auf Blankenfelde/Mahlow.

Herr von Lützwow:

Ich war am 12.03.2024 vor Ort. Wenn ich die Antwort von Frau Nikolaus lese, ergibt sich für die Bürger nur Negatives. Hier ist auch die große Politik gefragt. Wir sollten uns nochmal beraten lassen.

Herr Wollgramm:

Für die SVV ist das zu komplex. Im Moment ist das für mich nicht nachvollziehbar. Ich kann keine Stimme abgeben, es sei denn es wird durch einen neutralen Anwalt nochmal geprüft.

Frau Küchenmeister:

Der Wirtschaftsplan sieht für 2024 eine Verbandsumlage von 186.867 € vor. Daraus ergeben sich die 85.000 € für dieses Jahr und weiterführend die Beträge für die nächsten Jahre.

Hintergrund sind die auf Folie 7 aufgeführten Probleme. Das Konstrukt des KMS ist unglücklich und leider schon seit einigen Jahren in der negativen Presse.

Wir sind Mitglied und werden nicht drum herum kommen Gelder nachzuschieben.

Für die juristische Prüfung würde ich die Rechtsanwältin Frau Sondermann empfehlen. Sie hat dazu ein sehr gutes Fachwissen und auch in der Vergangenheit schon erfolgreich gegen den KMS geklagt. Wir werden juristische Hilfe brauchen.

Weiterhin muss aus meiner Sicht das Ganze auch Konsequenzen für die Führung so einer Gesellschaft haben, um für die Zukunft Schaden von unseren Bürgern und von uns allen abzuwenden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ich habe im Vorfeld mit unserer Kanzlei erste Gespräche geführt. Es gibt Ansätze und Methoden, die man nochmal hinterfragen sollte. Ich würde das gerne mit der Kanzlei Dombert machen. Wir werden da sicher kurzfristig eine Empfehlung haben.

Herr Kühnapfel:

Das Thema können wir heute nicht abschließend klären.

Die Verwaltung möchte gerne ein Votum haben.

Sollen wir nochmal eine Rechtsberatung einleiten?

Abstimmung
6 / 0 / 0

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ich werde dann eventuell einen Sonder-Finanzausschuss einberufen, um Ihnen das Ergebnis mitzuteilen.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Wahl des Wettbewerbsverfahrens für das Areal am Bahnhof Wünsdorf 015/24/01

Frau Şahin-Schwarzweiler-

Für die SVV gibt es einen Änderungsantrag. Wir haben jetzt eine Stellungnahme von der Architektenkammer bekommen. Unser Ansehen war es jederzeit ohne Kostenverpflichtung aus dem Wettbewerb aussteigen zu können. Nach einer Rechtsberatung ist das nicht so möglich.

Die Einwohnerversammlung kann stattfinden, Ideen der Eigentümer können eingebracht werden, die Ergebnisse der Phase 0 können in der SVV vorgestellt werden. Erst danach entscheidet die SVV ob der Wettbewerb stattfinden soll oder nicht. Nach dieser Entscheidung gibt es kein Ausstieg mehr, außer mit finanziellen Einbußen.

Herr Wollgramm:

Wir haben jetzt noch den alten Text. Die neue Beschlussvorlage muss dann mit geändertem Text als 015/24/02 vorgelegt werden. Damit wären wir als Antragseinreicher einverstanden.

Frau Şahin-Schwarzweiler liest den geänderten Beschlussvorschlag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Durchführung eines offenen, zweiphasigen städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für das Areal am Bahnhof Wünsdorf im OT Wünsdorf der Stadt Zossen

und

die Verwaltung wird beauftragt, im Vorfeld eine Einwohnerversammlung mit den Betroffenen, insbesondere mit den Grundstückseigentümern, zeitnah im Bürgerhaus zu veranstalten und erste Ideen, die dann in die „Phase 0“ mit einmünden, zu erörtern

und

die Ergebnisse der „Phase 0“ sind der SVV vorzustellen, die SVV muss dann entscheiden, ob der Wettbewerb ausgelobt wird.

Herr von Lützwow:

Problematisch für mich ist der Zeitrahmen. Es soll Bewegung in der Brotfabrik sein. Die Leute sollten mit ins Boot geholt werden.

Herr Kühnapfel:

Ich bringe die Beschlussvorlage mit Ergänzung der Abbruchmöglichkeit zur

Abstimmung.

Abstimmung:
5 / 1 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Durchführung eines offenen, zweiphasigen städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für das Areal am Bahnhof im OT Wünsdorf der Stadt Zossen

und

die Verwaltung wird beauftragt, im Vorfeld eine Einwohnerversammlung mit den Betroffenen, insbesondere mit den Grundstückseigentümern, zeitnah im Bürgerhaus zu veranstalten und erste Ideen, die dann in die "Phase 0" mit einmünden, zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

9.2 Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 10.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.03.2024 zur Freistellung der gemeinnützigen Sportvereine unserer Stadt von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadteigenen Hallen und Sportstätten 032/24

Herr Kühnapfel:

Ich habe vor der Sitzung einen Änderungsantrag von Plan B erhalten, wo ich noch nicht weiß, wie ich den einarbeiten soll.

Frau Şahin-Schwarzweiler stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern eine Präsentation vor. Diese wird dem Urprotokoll beigefügt und umfasst folgende Punkte:

1. Aufwendungen der Sportstättennutzung inkl. Sportplätze
2. Erträge der Sportstättennutzung inkl. Sportplätze

Mit der neuen SVV müssen und werden wir uns mit allen Satzungen beschäftigen, um hier eine Anpassung an die Standards und eine Rechtssicherheit gegenüber den Vereinen zu haben.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunde und welches Objekt genutzt wird. In der Gebührensatzung der Stadt Zossen sind nicht alle Sportstätten in ihrer Komplexität enthalten.

Für die Nutzung des Sportplatzes in Wünsdorf erheben wir ein Entgelt von 1,02 Euro pro angefangene Stunde. Beim MSV Zossen gestalten sich die Preise etwas unterschiedlich von 3,50 € bis 10 €. In Glienick werden ganz viele Trainingsaspekte nicht in Rechnung gestellt.

Herr von Lützwow:

In vielen Kommunen ist das schon kostenfrei. Es geht um die Zukunft für unsere Vereine. Wir holen die Kinder von der Straße und binden die Eltern mit ein. Wir können mal einen Mobilitätzuschuss für unsere Trainer beantragen, dieses Budget ist aber auch sehr gering und schnell alle. Wir könnten die tolle Arbeit von den Sportsfreunden unterstützen und vielleicht auch mal den Trainern einen kleinen Obolus zukommen lassen. Die Mitgliedsbeiträge wollen wir nicht erhöhen. Mit dem ersparten Geld könnten wir unsere Vereine zukunftsfruchtig machen.

Herr Kühnapfel:

Ich werde den Änderungsantrag heute nicht berücksichtigen.

Sie können den Antrag eventuell nochmal neu einreichen oder sich mit der Fraktion in Verbindung setzen um zu klären welche Punkte eventuell noch mit aufzunehmen sind.

Herr Manthey:

Die hier beantragende Fraktion hat mehrheitlich dem Haushalt zugestimmt. Wie will die beantragende Fraktion das finanzieren? Wie positioniert sich die Bürgermeisterin dazu?

Meine Frage an die Fraktion ist, wie kommt man zu so einer Aussage wie im Punkt 3, wenn Rechnungsabschlüsse der Stadt schon vorliegen und diese nicht beanstandet wurden? Warum sind Bescheide an Sportvereine nicht rausgegangen? Dies suggeriert Punkt 3. Wie kommt die Fraktion darauf?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ihr Änderungsantrag schließt mit ein, dass man sich an die Haushaltssatzung zu halten hat. Das ist ein Problem für die Verwaltung. Meine Empfehlung ist zunächst eine zeitliche Begrenzung. In dieser Zeit ist der Abschluss des Sportstättenentwicklungskonzeptes machbar. Bis dahin wissen wir, wie sich die Mitgliederzahlen in den Vereinen entwickeln und wo erhöhter Bedarf ist, um dann eine bessere Verteilung in den einzelnen Sportstätten vornehmen zu können. Es sind dann auch alle Satzungen anzupassen.

Herr von Lützwow:

Es sollte im Zuge des Sportstättenentwicklungskonzeptes miteingearbeitet werden und in den nächsten Haushalt miteingebracht werden.

Herr Manthey

Das Schriftliche suggeriert dass für 2024 keine Nutzungsgebühren anfallen würden. Wenn es erst in den Haushalt miteinfließen soll, dann bitte erst wieder als Tischvorlage Ende des Jahres, sodass es dann als Diskussionsvorlage für den Haushalt 25/26 dient.

Gibt es nicht beschiedene Nutzungsgebühren von 2021 bis 2023?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Verwaltung hat das verneint. Die Jahresabschlüsse sind fertig und werden Ihnen nach der Rechnungsprüfung vorgestellt. Wir haben hier kein Versäumnis. Es ist kein Ding der Unmöglichkeit die Gebühren auszusetzen, aber wir brauchen eine zeitliche Begrenzung im Jahr 2024. Wir müssen die Möglichkeit haben, den Nachtragshaushalt anzupassen bzw. das im Haushalt 2025 zu berücksichtigen.

Herr Kühnapfel

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir kein beschließender Ausschuss sind, wir geben nur ein Beratungsvotum ab.

Herr Manthey:

Zu Punkt 3: Die Bescheide für 2024 werden am Ende des Jahres erstellt. Wir würden beschließen, dass auch keine Bescheide mehr erlassen werden.

Zu Punkt 1: Es heißt hier gemeinnützige Sportvereine. In Ihrer Aufstellung sind Vereine dabei, die sind gemeinnützig aber nicht als Sportverein.

Herr Manthey liest den Änderungsvertrag vor.

Frau Küchenmeister:

Es ist wichtig keinen Schnellschuss zu machen bezüglich der Haushaltssatzung und dahingehend, dass wir niemanden vergessen dürfen. Die Beschlussvorlage hat tolle Inhalte, aber wie die Verwaltung auch schon vorgeschlagen hat, sollten wir diese nochmal zurücknehmen und schauen, wie man in Gänze den gemeinnützigen Vereinen entgegenkommen kann, sodass ein Sport- und Kulturleben belebt und stattfinden kann. Wir sind uns doch aber einig, dass wir unsere ortsansässigen Vereine unterstützen wollen? Oder wie war es gewünscht?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Seitens der Verwaltung gibt es eine enge Abstimmung mit unseren 3 großen Vereinen. Sie haben immer Vorrangrecht. Die Zusammenarbeit ist wesentlich besser geworden, wir haben viele Punkte lösen können, haben aber immer noch Themen wo wir etwas tun müssen.

Mit dem Sportstättenentwicklungskonzept können wir dann eventuell auch noch entsprechende Fördersummen beantragen.

Frau Reglin:

Wir sprechen von 2,5 % Einnahmen von den tatsächlichen Kosten. Das ist überschaubar. Für die Vereine ist ein jährliches Budget da und wird auch ausgezahlt. Das heißt, die Dinge, die die Stadt auszahlt, kommen teilweise wieder zurück. Wie ist da das Verhältnis?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es wird seitens der Kommunalverfassung eine Neuerung geben, wie man mit dem Ortsbeirats-Budget umgeht. Diese tritt am 01.07. nach der Kommunalwahl in Kraft. Das Budget eines Ortsbeirats wird dann auch einer gewissen Haushaltssatzung zugrunde gelegt.

Aktuell ist es so, dass die Vereine einen Antrag stellen können. Solange es gemeinnützig ist, entscheidet der Ortsbeirat, wenn es vereinsinterne Sachen sind, entscheidet die Stadt Zossen. Ich gucke mir nicht jeden Antrag an. Ich kann nicht sagen, ob von den einzelnen Vereinen ein Zuschuss beantragt wurde für die Belegung der Hallenzeiten.

Herr Wollgramm:

Unter dem sozialen Aspekt müssen wir den Zossener Vereinen die Sportstätten kostenlos zur Verfügung stellen.

Herr Kühnapfel:

Ich sehe hier keinen negativen Punkt warum wir die gemeinnützigen Vereine von Nutzungsgebühren nicht freistellen sollten. Wir können hier guten Herzens zustimmen.

Herr Manthey:

Ich frage Herrn Rolf von Lützwow ob er unter Punkt 1 das Wort Sport vor Vereine wegnimmt?

Dann könnte ich mir vorstellen, diesem auch zuzustimmen.

Herr von Lützwow:

Im Grundsatz sind wir uns einig was wir wollen. Das ist kein Problem, dass wir dann so mitgehen.

Herr Kühnapfel:

Die Änderung hat die Fraktion vorgenommen. In Punkt 1 ändert sich *gemeinnützige Sportvereine in gemeinnützige Vereine*, weiterhin wurde *2021 bis* gestrichen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Punkt 1: Aus gemeinnützigen Sportvereinen wird gemeinnützige Vereine, aus Sportstättennutzungskonzept wird Sportstättenentwicklungskonzept

Punkt 2: Ich kann nicht mit jedem einen Vertrag abschließen, wie er zu reinigen hat. Wir machen eine Grundreinigung, eine Abnahme und Begehung. An dem bestehenden System würde ich nichts ändern. Es sollte hier heißen: Reinigung und Pflege der Anlagen wird von der Stadt Zossen übernommen.

Punkt 3: Bitte komplett streichen

Punkt 5: Das Wort Wirtschaftsjahr soll durch Kalenderjahr ausgetauscht werden.

Das wären die Wünsche der Verwaltung.

Herr von Lützwow:

Da können wir mitgehen.

Herr Kühnapfel:

Wer stimmt der geänderten Beschlussvorlage zu?

Abstimmung:

6 / 0 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Freistellung aller gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Zossen von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadteigenen Sporthallen und Sportanlagen bis zum beschlossenen Sportstättennutzungskonzept der Stadt Zossen. Die Nutzungssatzungen der Sportstätten sind im Sinne des Beschlusses und im Zuge des Sportstättennutzungskonzeptes entsprechend anzupassen.
2. Reinigung und Pflege der Anlagen ist bilateral mit den Vereinen zu vereinbaren.
3. Noch nicht beschiedene Nutzungsgebühren für 2021 bis 2024 werden nicht mehr erhoben.
4. Die Entgeltfreiheit gilt auch bei Turnieren, Wettbewerben und Spielen mit ortsfremden Vereinen.
5. Die Gemeinnützigkeit ist in jedem Wirtschaftsjahr erneut nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Kühnapfel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:09 Uhr.

Hermann Kühnapfel
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll